HOHENLOHE KREIS

Arbeitgeberbescheinigung

Arbeitnehmer/in: _____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

Arbeitgeber/in: _____
Firmenname, Anschrift, Betriebsnummer (Firmenstempel)

_____
Ansprechpartner, Telefonnummer

Eintritt in den Betrieb: _____

Berufsbezeichnung: _____

Beschäftigungsort: _____
falls abweichend von Firmenanschrift

Probezeit: ☐ Probezeit besteht nicht (mehr) ☐ Probezeit bis _____

Das Arbeitsverhältnis ist zum heutigen Tage…:

a) ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Minijob

Arbeitsstunden pro Woche: _____

b) ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____

c) ☐ ungekündigt ☐ gekündigt zum _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber/in

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Hinweis:
Nach § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) darf die Staatsangehörigkeitsbehörde personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. Die Erhebung der obigen Daten ist erforderlich, da sie für die Prüfung des Einbürgerungsantrags von Bedeutung sind.
Nach § 37 Abs. 1 S. 2 StAG i.V.m. § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz obliegt es dem Ausländer, seine Belange und für ihn günstigen Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen.
Wer richtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Einbürgerung zu erschleichen, wird gemäß § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.